

Beiträge der Montessorischule Rothenburg

Die Montessorischule ist eine staatlich genehmigte Schule in freier Trägerschaft. Die staatliche Förderung reicht alleine nicht aus, um alle notwendigen Kosten zu decken. Zur Finanzierung des Schulbetriebes werden deshalb folgende Beiträge erhoben:

SCHULGELD

Das Schulgeld ist ein Festbetrag und beträgt

185,40 € in der Primarstufe
226,60 € in der Sekundarstufe

Mit Abgabe des Schulvertrages wird einmalig eine Anmeldegebühr über 150 € fällig.

Das Schulgeld ist bis zu den vorgegebenen gesetzlichen Grenzen steuerlich absetzbar.

Im Schulgeld sind Material- und Papiergeld enthalten.

Mittagsverpflegung, Hort, Busfahrkarte und einmalige, bzw. individuelle Kosten für Ausflüge, Schullandheim, Wortartenschablone, Arbeitshefte, u.ä. sind im Schulgeld nicht enthalten.

Das erste Schulgeld wird mit Schuljahresbeginn (1.8.) fällig und endet mit Schuljahresende (31.7.) in dem das Kind den angestrebten Abschluss erreicht hat. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden sämtliche Beträge spätestens zum 3. des Monats eingezogen.

HORT PRIMARSTUFE

In der Primarstufe ist ein Hort eingerichtet. Der Beitrag für den Hort richtet sich nach der Anzahl der besuchten Stunden und beträgt zwischen 72,- € und 108,- € zzgl. 4,20 € pro Mittagessen für ein Kind.

MITTAGSESSEN SEKUNDARSTUFE

An den Tagen an denen der Schüler am Nachmittagsunterricht teilnimmt, ist er laut Schulkonzept zur Teilnahme am Mittagessen verpflichtet.

Unser Ziel ist es ein qualitatives, hochwertiges und gesundes Essen anzubieten.

Die entstehenden Kosten werden auf 12 Monate verteilt. Daraus ergibt sich jeweils ein monatlicher Beitrag von 64,- € für 4 Tage, 48,- € für 3 Tage und 32,- € für 2 Tage.

Eine Rückerstattung der Kosten bei Krankheit oder anderweitigen Nichtteilnahme ist nicht möglich. Sollte eine Fehlzeit von mehr als zwei Wochen vorliegen, können die Zahlungen unter entsprechenden Nachweis für den Zeitraum des Fehlens des Kindes ausgesetzt werden.

ELTERNSTUNDEN

Die Eltern erklären sich zur aktiven Teilnahme am Schulleben bereit (z.B. Tätigkeiten in einem Arbeitskreis, bei Schulfesten, Gartenaktionen,).

Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Pädagogik.

Pro Elternpaar sind pro Schuljahr 20 Stunden Elternarbeit zu leisten. Alleinerziehende leisten pro Schuljahr 10 Elternstunden.

Kann das Stundenkontingent nicht geleistet werden, werden die fehlenden Stunden zu einem Stundensatz von 40 € berechnet.

FAHRKARTE

Von den Kosten der Fahrkarte zahlen die Eltern 10 €, den verbleibenden Betrag (ca. 24 €) zahlt die Schule; der Betrag wird monatlich eingezogen.

SCHULGELDERMÄSSIGUNGEN

Grundvoraussetzungen für eine Schulgeldermäßigung erfüllen:

1. Familien mit mehreren Kindern an der Schule
2. Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 38.000 €.

Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand unter Vorlage der entsprechenden Nachweise notwendig.

Je nach familiärer Situation wird eine Einzelfallentscheidung getroffen.

Zu 1.) Schulgeldermäßigung für Familien mit mehreren Kindern an der Schule

Beträge in €	Schulgeld Prim *	Schulgeld Sek *
Kind 1	185,40	226,60
Kind 2	148,30	181,30
Kind 3	118,60	145,00
Kind 4	83,40	116,00

Zu 2.) Schulgeldermäßigung für Familien mit einem zu versteuerndem Einkommen ≤36.000 €

zu versteuerndes Jahres-Einkommen in €	monatliches Schulgeld Prim (€)	monatliches Schulgeld Sek (€)
36.001 bis 38.000	174,00	215,20
34.001 bis 36.000	163,70	205,00
32.001 bis 34.000	153,40	194,60
30.001 bis 32.000	143,10	184,30
28.001 bis 30.000	132,80	174,00
<28.000	122,50	163,70

BEITRAG „SCHULE DER ZUKUNFT“

Nicht nur um größere Projekte verwirklichen zu können, sondern auch um die Schulentwicklung

konsequent voranzutreiben, benötigen wir über das Schulgeld hinaus Ihre Unterstützung in Form von Spenden. Um Ihnen einen Überblick zu geben, ob bei Ihrem Einkommen zusätzlich zum Schulgeld eine Spende gerechtfertigt ist, haben wir eine Tabelle als Orientierungshilfe angehängt.

Die Tabelle orientiert sich an einer Steigerung des Schulgeldes in gleicher Relation wie die Ermäßigungstabelle.

Die freiwillige Zahlung ist als Spende voll steuerlich absetzbar. Es wäre wünschenswert, wenn Sie Ihren Beitrag „Schule der Zukunft“ bis zum 01.08 überweisen würden.

Eine Zuwendungsbestätigung wird Ihnen dann ausgestellt.

Orientierungstabelle ‚Schule der Zukunft‘ Primarstufe (jährlich)

zu versteuerndes Jahres-Einkommen in €	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 1. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 2. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 3. Kind
42.001 bis 46.000	250	200	160
46.001 bis 50.000	450	360	288
50.001 bis 54.000	650	520	416
54.001 bis 58.000	850	680	544
58.001 bis 62.000	1.050	840	672
Ab 62.001	1.250	1.000	800

Orientierungstabelle ‚Schule der Zukunft‘ Sekundarstufe (jährlich)

zu versteuerndes Jahres-Einkommen in €	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 1. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 2. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 3. Kind
42.001 bis 46.000	370	296	236
46.001 bis 50.000	670	536	428
50.001 bis 54.000	970	776	620
54.001 bis 58.000	1.270	1.016	812
58.001 bis 62.000	1.570	1.256	1.004
Ab 62.001	1.900	1.520	1.216

QUEREINSTEIGER

Die Schulaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt als zum Beginn der 1. Klasse ist ebenfalls möglich.

Hierfür ist die Hospitation des Kindes/Jugendlichen in der jeweiligen Klasse und ein positiver

Beschluss der Pädagogen notwendig. Die Aufnahme bringt einen erhöhten Aufwand auf Seiten der Schulverwaltung aber vor allem auch auf Seiten der Pädagogen mit sich. Um diesen Aufwand zu refinanzieren wäre es wünschenswert, wenn zusätzlich zum Schulgeld eine einmalige Spende mit der ersten Schulgeldzahlung getätigt wird. Folgende Tabelle dient als Orientierungshilfe.

Zusätzliche Spende zum Schulgeld für Quereinsteiger

(in €)

Ein- stieg in...	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Prim	125	250	375		
Sek				500	625

MITGLIEDSBEITRAG

Sehr gerne können Sie Mitglied im Montessori Förderkreis Rothenburg o.d.T. e.V. werden und so den Verein unterstützen.

Sie haben auch nach dem Schulbesuch des Kindes die Möglichkeit Mitglied zu bleiben.

Der Beitrag beträgt bei Ehepaaren im Jahr 120 €, bei Alleinerziehenden 90 €.

Der Betrag wird einmal jährlich, Anfang August eingezogen.

RÜCKBUCHUNGSGEBÜHR

Liegt ein Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontoänderung, etc.) vor, sind die Rückbuchungsgebühren der jeweiligen Banken von den Eltern zu übernehmen.

AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DES SCHULVERTRAGES AUFGRUND VON ZAHLUNGS- VERZUG

Laut Schulvertrag, ist die Montessorischule berechtigt, bei zweimaligem Verzug der Schulgeldzahlungen den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

ERHÖHUNG DES SCHULGELDES

Es wird angestrebt die Beiträge für einen Zeitraum von drei Jahren nach der letzten Erhöhung konstant zu belassen. Die Abhängigkeit von nicht zu beeinflussenden Größen, wie z.B. die Entwicklung der staatlichen Zuschüsse macht eine Erhöhung des Schulgeldes durch den Vorstand um bis zu 5% pro Schuljahr möglich.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Der Vorstand der Montessorischule Neusitz-Rothenburg
Stand August 2023